

Im Folgenden werden die bestehenden direktdemokratischen Instrumente Liechtensteins erörtert: die diesbezüglichen Regelungen in Verfassung und Volksrechtegesetz, Verfahrensfragen, Besonderheiten, Interpretationen, fallweise auch mit Beispielen aus der Praxis illustriert.

Zur Sprache kommen die formulierte und die einfache Initiative, der Gegenvorschlag des Landtags, das Referendum, das Landtagsbegehren, die Konsultativabstimmung, die Landtagseinberufung und Landtagsabberufung, der Misstrauensantrag gegen den Fürsten, das Verfahren zur Monarchieabschaffung, die Volksbeteiligung bei der Richternomination und Richterbestellung sowie das Sezessionsrecht der Gemeinden. Ein Exkurs zu Petitionen schliesst das Kapitel ab.

Die Verfahren der Volksabstimmungen, der Abstimmungsvorgang, Beschwerden, Sanktionserfordernis etc. werden separat in Kapitel 4 behandelt.